



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

Nun will ich mir die Sache überlegen. Ich will, so gut ich kann, darüber nachdenken, und wir werden schon einen Ausweg finden. Oberlehrer Haut ist verbraucht; er ist überanstrengt und bedarf der Ruhe. Ja, und nun danke ich Ihnen, daß Sie zu mir gekommen sind. Seien Sie überzeugt, daß sich schon ein Ausweg finden läßt, der zu aller Bestem dient! Und dann lassen Sie dies vorläufig unter uns bleiben.

Die Sechß gingen. In der Tür aber wandte sich einer von ihnen um: Ja — entschuldigen Sie, aber wir möchten so ungern — wenn danach gefragt werden sollte — wir möchten so ungern, daß der Oberlehrer erführe, daß wir —

Verlassen Sie sich auf mich! Ich werde Ihnen keine Unannehmlichkeiten bereiten. Ich verrate des Oberlehrers Garde nicht!

(Schluß folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichsspiegel

Berlin, 8. November 1908

(Der Casablanca = Zwischenfall. Der Reichstag und das preußische Abgeordnetenhaus.)

Über die Angelegenheit des Daily-Telegraph-Artikels haben verschiedene Fraktionen des Reichstags Interpellationen eingebracht, deren Verhandlung wahrscheinlich schon vorliegen wird, wenn unsre Betrachtungen in die Hände der Leser kommen. Es würde deshalb nicht zweckmäßig sein, an dieser Stelle noch einmal auf die Sache zurückzukommen. Nur das mag erwähnt werden, daß in dem Gesamtbild der Presse des In- und Auslandes die Auffassung hervortritt, dem Reiche sei durch die unglückliche Veröffentlichung eine so schwere Krisis bereitet worden, wie wir sie seit langer Zeit — einige sagen: seit der Entlassung des Fürsten Bismarck — nicht erlebt haben. Daß diese sehr ernste Auffassung und die damit verbundene tiefe Erregung begründet sind, daran ist wohl nicht zu zweifeln. Aber sie darf doch nicht bestimmend sein für unser politisches Handeln. Bei der nüchternen Abwägung unsrer Interessen dürfen wir einen bewährten Staatsmann nicht für ein Versehen verurteilen, das allerdings für einen Schreiber ein Kapitalverbrechen in den Augen des Bureauchefs bedeuten mag, aber doch unmöglich einen Maßstab für die von einem deutschen Reichskanzler geforderten Fähigkeiten abgeben kann. Es wäre der Gipfel der Lächerlichkeit, wenn überhaupt die Anschauung aufkommen könnte, der Reichskanzler müsse seine Zeit und Arbeitskraft persönlich zu kontrollieren. Es scheint überhaupt, als werde von sonst verständigen Leuten zuviel Wert auf diesen Bureaufehler gelegt. Hat man wohl daran gedacht, was unter Umständen geschehen wäre, wenn der Reichskanzler wirklich das Manuskript als ungeeignet zur Veröffentlichung bezeichnet hätte? Dann hätte der englische Verfasser vielleicht den Artikel trotzdem veröffentlicht, oder wenn er sich persönlich nicht kompromittieren wollte, auf irgendeinem Wege dafür gesorgt, daß das Manuskript — scheinbar gegen seinen Willen — irgendwo gedruckt wurde. Wie wollte man das verhindern? Das Unglück ist doch eben, daß solche Gespräche überhaupt stattgefunden haben. Daß man nebenbei durch eine zweckmäßigere Organisation des Auswärtigen Amtes Sorge trägt, überbürdete Beamte zu entlasten und eine strengere und wirksamere Prüfung aller zu erledigenden Sachen zu ermöglichen, ist eine Frage für sich. Natürlich ist auch für diese Organisation formell der Reichskanzler ver-

antwortlich, aber diese Verantwortung darf nicht dahin ausarten, daß der Reichskanzler durch die Sorge, für organisatorische Fehler und gelegentliche Versehen durch die Volksvertretung haftbar gemacht zu werden, mit Geschäften überlastet wird, die den höchsten Reichsbeamten von seinen wichtigen Aufgaben ablenken.

Daß das deutsche Volk Gelegenheit erhielt, sich aus seiner Bestürzung und Beschämung wieder zu einer würdigeren Haltung zurückzufinden, dafür hat seltenerweise Frankreich gesorgt. Es hieß plötzlich, die Verhandlungen über den Casablanca-Zwischenfall hätten sich zugespitzt, und es könne vielleicht zu ernstlichen Mißhelligkeiten mit Frankreich kommen. In der That war Frankreich plötzlich in dieser Frage mit großer Bestimmtheit aufgetreten und hatte sich geweigert, eine einfache und selbstverständliche Forderung Deutschlands als berechtigt anzuerkennen.

Wir haben schon früher einmal erwähnt, daß man vielleicht über die einzelnen Umstände, die bei dem Zwischenfall in Casablanca eine Rolle gespielt hatten, verschiedene Meinungen sein könne. Aber wenn man auch alle Gründe gelten läßt, die die Franzosen für das Verhalten der Ihrigen anführen, so bleibt immer noch die Verletzung einer der elementarsten Regeln des Völkerrechts von französischer Seite übrig. Ein Angriff auf den konsularischen Vertreter einer andern Macht auf neutralem Gebiet ist unter keinen Umständen zu rechtfertigen und zu gestatten. Es ist selbstverständlich, daß sich jede Macht, der so etwas passiert — und es kann jeder passieren, da ihre Organe fehlerbare Menschen sind und unter außergewöhnlichen Umständen unberechenbar und falsch handeln können —, ohne weiteres für einen solchen Übergriff entschuldigt. Das ist keine besondere Zumutung, noch weniger eine Demütigung; es ist eine Regel, der jeder schon im eignen Interesse ohne weiteres nachzukommen pflegt, weil es wegen solcher Lappalien allein niemand auf einen Konflikt ankommen lassen will, jede leichtfertige Nichtbeachtung völkerrechtlicher Grundsätze jedoch jeden Augenblick in einer ernstlichen Angelegenheit auf den zurückfallen kann, der sich darüber hinweggesetzt hat. Wenn von der andern Seite ebenfalls gefehlt worden ist, so muß das von der Erfüllung der soeben erwähnten völkerrechtlichen Form getrennt werden. Wenn sich die beiden gegenseitigen Entschuldigungen auch in der Wirkung gewissermaßen aufheben, da jeder einen Teil der Schuld auf sich nimmt, so dürfen sie doch nicht formell unterbleiben; denn die eine bezieht sich auf eine spezielle Verfehlung in einem einzelnen Fall, die andre aber berührt ein völkerrechtliches Prinzip, das gewahrt werden muß. Die deutsche Regierung hatte dieses Prinzip von Anfang an vertreten und festgehalten. Damit steht nicht in Widerspruch, daß sie in entgegenkommender Weise einem Wunsch der französischen Regierung nachgab, wonach zuerst von beiden Seiten genaue Berichte über den Vorfall eingefordert werden sollten, ehe die Maßregeln zur Erledigung des Falls beraten wurden. Die Sache zog sich nun ziemlich lange hin, bis endlich die Besprechungen zwischen dem französischen Vorkonsul in Berlin und dem deutschen Auswärtigen Amt begannen. Deutschland beharrte auf seiner Auffassung, daß eine Entschuldigung Frankreichs wegen des Angriffs der französischen Militärpersonen auf einen deutschen Konsularbeamten notwendig sei. Da aber von beiden Seiten übereinstimmend festgestellt worden war, daß der deutsche Konsul in Casablanca versehentlich auch österreichische und russische Deserteure aus der Fremdenlegion unter seinen Schutz gestellt hatte, so war die deutsche Regierung auch ihrerseits bereit, wegen dieser widerrechtlichen Handlungsweise ihres Konsuls ihr Bedauern auszusprechen. Was die übrigen Einzelheiten des Vorfalls betraf, so tauchte der Vorschlag einer schiedsgerichtlichen Entscheidung auf, und dagegen hatte Deutschland grundsätzlich nichts einzuwenden. So standen die Dinge schon vor Bekanntwerden des Kaiserinterviews im Daily Telegraph; man kam aber nicht zu einer Einigung, weil sich Frankreich weigerte, die von ihm geforderte Entschuldigung auszusprechen; es bestand darauf, die ganze Frage vor ein Schiedsgericht zu bringen. Trotz dieser

Verzögerung herrschte aber der Eindruck vor, daß auch auf Frankreichs Seite eine friedliche Verständigung gewünscht wurde.

Unter solchen Umständen war die Überraschung nicht gering, als Frankreich schon am Tage nach der Veröffentlichung des Daily Telegraph plötzlich die solange aufgeschobenen Verhandlungen wieder in Fluß brachte und den deutschen Vorschlag sehr entschieden als unannehmbar bezeichnete. Die Ursache dieser plötzlich erwachten Energie wurde sehr bald aus der französischen Presse erkennbar, die mit einer Dreistigkeit, die gegenüber altenmäßig nachweisbaren Tatsachen geradezu erstaunlich war, das Gegenteil der Wahrheit behauptete, nämlich daß die deutsche Regierung seit der Veröffentlichung des Kaiserinterviews ihren Standpunkt geändert habe. Die deutsche Regierung, so hieß es, trete plötzlich schroff auf, weil sie eine Ablenkung brauche von den ungünstigen Eindrücken, die der Artikel des Daily Telegraph verursacht habe. Die französischen Blätter machten aus dem bis dahin sehr nachlässig behandelten Zwischenfall eine Haupt- und Staatsaktion, wußten von unerhörten, demütigenden Forderungen Deutschlands zu berichten — Berichte, die einer sehr freien Phantasie entsprungen waren — und ergingen sich in sehr hochtrabenden Wendungen, daß Frankreich unter keinen Umständen nachgeben werde. Es war sehr durchsichtig, daß dieser ganze Lärm auf die Vorstellung zurückzuführen war, die deutsche Regierung habe vor ihrem eignen Volk eine so schwere Niederlage erlitten und so sehr jeden politischen Kredit beim Auslande verloren, daß man ruhig den Versuch machen könne, die bisherige Verschleppungstaktik durch Schroffheit zu ersetzen. Es war unter Voraussetzung der nötigen Dreistigkeit in der Behandlung der Wahrheit leicht, die Welt in diesem Augenblick zu überreden, Deutschland sei es, das diesen Stellungswechsel vollzogen habe. Wenn von der ausländischen Presse eine solche Entstellung versucht wurde, so wundert man sich nicht weiter; der Paroxysmus der französischen Presse flaute auch bald ab, denn die Franzosen sind doch zu klug, alsdaß sie sich in dieser plumpen und noch dazu zwecklosen Weise auf einen unhaltbaren Standpunkt festlegen könnten. Beschämend war nur, daß auch deutsche Blätter eine subalterne Auffassung der Lage und eine blinde Voreingenommenheit gegen das jetzige Regiment in Deutschland in dem Grade bekundeten, daß sie sich die französische Auffassung aufreden ließen. Zum Glück wird diese Entgleisung schwerlich irgendwelche Folgen haben, weil es wirklich zu dumm ist, einer der beiden Regierungen, sei es nun die deutsche oder die französische, die Absicht zuzuschreiben, einen Zwischenfall solcher Art zu einem schweren Konflikt auszuwachsen zu lassen. Man darf sicher erwarten, daß Frankreich die Willigkeit der deutschen Vorschläge erkennen wird, sobald Deutschland sich nicht unnötig ins Bockshorn jagen läßt.

Im Reichstage beginnen nun die Arbeiten an der Reichsfinanzreform. Wie immer, scheinen die Schwierigkeiten bei dem ersten Herantreten an die nun fertig vorliegenden Gesetzentwürfe der verbündeten Regierungen am größten. Besonders angefochten wird von der linken Seite die vorgeschlagene Gas- und Elektrizitätssteuer, während man sich auf der rechten Seite abmüht, einen Ersatz für die noch immer lebhaft bekämpfte, in Gedanken schon dem Untergang geweihte Nachlaßsteuer ausfindig zu machen. Bisher ist aber noch kein brauchbarer Gegenvorschlag gemacht worden. Neuerdings möchte man gern die in Preußen geplante Gesellschaftsteuer dem Reich überweisen, um auf diese Weise von der verhaßten Nachlaßsteuer loszukommen. Aber dann muß man für Preußen einen Ersatz schaffen, und das ist nicht so leicht. Ein positiver Vorschlag liegt allerdings vor in einer allgemeinen Luxussteuer, einer Steuer auf Gebrauchs- und Schmuckgegenstände von höherm Wert. Dafür könnte vielleicht Preußen auf die Gesellschaftsteuer verzichten, aber diese Steuer findet an sich so viel Gegner, daß im Reichstag ihre Aussichten nicht groß sein würden. Die Mehrheit würde sich, wenn sie die Wahl hätte, dann doch lieber

für eine Nachlasssteuer entscheiden. Und hoffentlich halten die verbündeten Regierungen an der Nachlasssteuer fest, da sie immer noch die beste Form ist, um ohne Eingriff in die Einnahmequellen der Einzelstaaten die größern Vermögen für das Reich heranzuziehn.

Im preussischen Abgeordnetenhaus, wo die neue Besoldungsordnung und die Vorlagen über die Besoldung der Lehrer und der Geistlichen schon in der Kommission beraten werden, gibt das Auftreten der Sozialdemokraten den Verhandlungen ein ganz neues Gepräge. Der Versuch, sich ebenso gehn zu lassen wie ihre Kollegen im Reichstage, ist bisher den „Genossen“ nicht allzugut bekommen, und der Abgeordnete Hoffmann, der sogenannte Zehngebote-Hoffmann, mußte den schärfsten disziplinarischen Wind dieser parlamentarischen Körperschaft an sich erfahren, als ihm infolge eines dreimaligen Ordnungsrufs das Wort entzogen wurde. Wenn so in energischer Weise dafür gesorgt wird, daß die Sozialdemokraten den Ton und Inhalt der Verhandlungen nicht herabdrücken, so wird es im übrigen durchaus kein Schaden sein, daß die scharfe Kritik einer nun einmal vorhandenen Partei der Regierung auch dem Abgeordnetenhaus nicht fehlt. Außerdem wird die kleine Gruppe der Sozialdemokraten in diesem Hause den bürgerlichen Parteien eine Mahnung sein, nachdem sie sich lange Zeit dieser Möglichkeit gegenüber vielleicht allzusehr gefühlt haben.

Quod reformandum. Es ist wohl auch außerhalb des Königreichs Sachsen bekannt geworden, daß hier eine umfassende Regelung der Gehalte der Beamten geplant und nun von den zuständigen Organen genehmigt worden ist. Weniger zutage getreten dürfte außerhalb der Grenzen des Königreichs sein, daß die Gehaltsregelung, mag man das auch mehr oder weniger deutlich ausgesprochen haben, eine Regelung der Rangverhältnisse mit sich bringt. Es ist ein Prinzip zum Ausdruck gebracht worden, das wegen seiner Gerechtigkeit gegen die gleich zu bewertenden Beamtenklassen volles Lob verdient. Die Tatsache aber, daß es Sachsen unternimmt, die Rangverhältnisse in einer der Jetztzeit entsprechenden Weise umzuändern, möchte Anlaß sein, daß seinem Vorgehn auch anderwärts gefolgt werde. Manchem wird der Gedanke kommen: Was sollen Rangfragen in unsrer modernen Zeit? Das sind Überbleibsel alter Jahrzehnte, heutzutage abgetan. Gewiß liegt in einem solchen Urteil ein Stück Wahrheit. Es wäre kleinlich, die Menschen nur nach dem zu bewerten, was sie in der staatlichen Rangordnung erreicht haben. Und doch: jedem, was sein ist. Dem einen die Mittel, dem andern die Titel. Daran ist nicht zu zweifeln, daß Außersichtlichkeiten nach jahrhundertalten Grundsätzen die Beamten teilweise entschädigen müssen für Güter andrer Art, die sie sich in ihrer Stellung nicht schaffen können, im übrigen wird auch vielen, die in der obenerwähnten Weise urteilen, nicht gewärtig sein, daß der Platz, den der Einzelbeamte in der staatlichen Rangordnung einnimmt, für ihn von hohem materiellem Interesse ist, und daß die Klasse, der er angehört, nicht nur die Grenze seines dienstlichen Höchsteinkommens, nein auch die Höhe der Auslagen bei Umzügen u. dgl., die Höhe der Pensionen für die Hinterbliebenen u. a. beeinflusst. Und so tut Sachsen ganz recht, daß es ein Gebiet in Arbeit genommen hat, das an sich vielen der Bearbeitung unwert dünken möchte — die Beamten werden es ihm zu danken wissen, und die nichtfächrischen Beamten werden das Vorgehn mit der Hoffnung begrüßen, daß Sachsens Verhalten nach außen wirke und manches ändere, was zu ändern ist. In der Tat tut Änderung not. Denn es ist kaum zu glauben, aber es ist so: die Grundlage der preussischen Rangordnung ist an die hundert Jahre alt. Jedes Gesetz, jede Verordnung überlebt sich, das muß auch von einer Rangordnung gelten, ja von ihr ganz besonders. Denn gerade Rangfragen hängen recht von den Zeitverhältnissen ab und ändern sich mit den veränderten Anschauungen. Zimmerhjn hat Preußen mit seiner veralteten Rangordnung

noch einen gewissen Vorzug vor dem Deutschen Reiche, denn es hat wenigstens eine Rangordnung, dem Deutschen Reiche fehlt eine solche überhaupt. Zwar bestimmte schon das Reichsbeamtengesetz von 1873, ein Erlaß hierüber werde ergehen, das ist aber bisher nicht geschehn, auch die neueste Redaktion des genannten Gesetzes schweigt sich hierüber aus, und es hat sich nach und nach der Brauch gebildet, auf die Reichsbeamten die preussische Rangordnung anzuwenden. Das ist, wie gesagt, aber nur ein Brauch, und einer unserer bedeutendsten Staatsrechtslehrer streitet Preußen das Recht hierzu ab. Daß das nicht unbegründet ist, wird kaum zu bezweifeln sein. Rechte, die jemand zukommen, die er sich gewissermaßen durch treues, anerkanntes Arbeiten erworben hat, dürfen durch einen bloßen Gebrauch, der gewissermaßen der Verlegenheit entspringen ist, nicht verloren gehn. Dazu aber kommt es beim jetzigen Verfahren. Man nehme einmal folgendes Beispiel. Dem Senatspräsidenten beim Reichsgericht kommt nach dem jetzigen Brauch der Rang der Räte zweiter Klasse in Preußen, also der des Obersten zu. Nun ist unbestritten der Senatspräsident beim Reichsgericht etwas Höheres als der bei einem Oberlandesgericht. Das besagt auch die preussische Rangordnung, die den zuletzt genannten den Räten dritter Klasse zuweist. In Sachsen kommt dem Oberlandesgerichtsenatspräsidenten nun aber ein höherer Rang als der des Obersten zu, dem nach Sachsen versetzten Reichsgerichtsenatspräsidenten nach dem eben ausgeführten aber nicht. Das ist unangebracht und lehrt eins: man vergleiche die Rangordnungen anderer Staaten, und man wird zu mancher heilsamen Aenderung kommen, die Preußen und dem Reiche vonnöten ist. Man sehe einmal in andre Rangordnungen hinein; was kann man nicht alles daraus lernen! Zunächst eine gerechtere Bewertung der höhern Stellen in den Provinzialbehörden, das heißt den Behörden, die nicht Ministerialbehörden sind, gegenüber den Stellen in diesen. Die Bedeutung der zuletzt genannten soll keineswegs verkannt werden, aber wenn zum Beispiel Sachsen den Beamten in den höhern Provinzialstellen, um den Ausdruck weiter zu gebrauchen, dem Landgerichtspräsidenten, dem ersten Rat bei der höhern Verwaltungsbehörde u. dgl. den Rang der Ministerialbeamten ohne weiteres, also nicht etwa nur für ihre Person verleiht, warum soll das in Preußen, im Reiche nicht auch möglich sein? Man denke nur an die Direktorenposten in den verschiedenen Reichsbehörden, dem Reichsgesundheitsamt, dem Kaiserlichen Patentamt u. dgl., Beamten, die bisher keinen andern Rang haben als den eines Rates bei jeder andern Provinzialbehörde, denen aber, gerecht betrachtet, bei der Bedeutung, Eigenartigkeit und Selbständigkeit ihres nur einmal vorkommenden Amtes eine wesentlich höhere Bewertung zukommt.

Man kann nun hier einwenden: solche Härten werden in Preußen durch Verleihung von Titeln und damit eines höhern Rangs zu vermeiden gesucht. Das trifft aber nicht allgemein zu. Im allgemeinen wird aber auf die Weise auch nur die Person, nicht die Stellung, in der sich jene befindet, ausgezeichnet, und endlich wird dadurch eine Reihe von veralteten Titeln geschaffen, die in andern Rangordnungen vermieden werden. Man gebe doch dem vortragenden Räte den bairischen Titel Ministerialrat. Dann ist der unschöne Titel des Geheimen Oberrats, der bei der Erhebung in die zweite Klasse verliehen wird, vermieden und durch einen sachlichern ersetzt. Was aber soll gar der Wirkliche Geheime Oberrat? Man wähle doch, für Räte erster Klasse die bairische Bezeichnung „Staatsrat“. Wie treffend klingt das, sofern man eben nicht ein für allemal bestimmen will, den und dem Präsidenten kommt der Rang der ersten Klasse zu, den und jenem der zweiten Klasse. Dann wird vermieden, daß sich zum Beispiel ein Landgerichtspräsident des Geheimratsstitels erwehrt, wie das heutzutage oft der Fall sein mag, obwohl ihm doch dadurch noch eine besondere Ehre, nämlich die Erhebung in die zweite Rangklasse zuteil geworden ist. Man kann nun sagen: das entwertet die Stellung des Oberpräsidenten, wenn sämtlichen Präsidenten höherer Behörden, der Rang ersten Klasse

zukommt. Nun, will man, den Oberpräsidenten einer Provinz vor allen herausheben, dann lerne man zum Beispiel wieder von Sachsen, daß sich in derselben Rangordnung noch eine gewisse Trennung, natürlich in engen Grenzen, um nicht ins Kleinliche zu geraten, sehr nützlich erweisen kann. Warum nicht eine Rangklasse 3a und 3b, wo in der Klasse 3a die Abteilungsvorsitzenden, die Landgerichtsdirektoren u. dgl. erscheinen würden, in der Klasse 3b die nur durch einen Titel noch ausgezeichneten Beamten in den Ratsstellen der Behörden. In Klasse 3a also etwa der Geheimrat als Dezernent, in Klasse 3b der Oberrat als vor dem Rat vierter Klasse äußerlich etwas hervorgehoben. Dieser Vorschlag würde zu einer wohl recht weisen Einschränkung in der Verleihung des Geheimratsstitels führen. Daß jetzt der preussische Geheimrat einen ihm zukommenden Rang einnimmt, wird man schwerlich sagen können. Er hat den Rang vierter Klasse. Professoren der Universitäten, hohe Kapazitäten stehn also dem Oberstleutnant noch nicht gleich. Ohne dem Militär nähereten zu wollen, darüber kann doch wohl kein Zweifel sein, daß man mit größerer Wahrscheinlichkeit Oberstleutnant wird, als daß man auf den Lehrstuhl eines Dernburg berufen wird. Man hat demgegenüber geltend gemacht, dieser Grundsatz berücksichtigt zu wenig die außerordentliche Verantwortlichkeit des Offiziers im Feldzug. Welcher Teil des Nationalvermögens sei zum Beispiel abhängig vom rechten Verhalten des Obersten eines Artillerieregiments. Ganz recht so. Wie gesagt, die Bedeutung der militärischen Stellung soll gar nicht bestritten werden. Aber jene mechanische Bewertung erscheint doch unangezeigt. Kame man nicht auf die Weise dazu, dem braven Lokomotivführer, der seine Maschine sicher leitet, dem Kapitän, der sein Schiff sicher führt, einen höhern Rang zuzuwiesen zu müssen?

Und wie weiter! In Sachsen war der Geheimrat und Professor dem Oberst im Rang gleich, folgt er dem Zug der Zeit und kommt an die Universität Berlin, so ist die Ehre gewissermaßen Degradation geworden: der Oberst ist Major geworden.

Der Platz reicht nicht aus, um noch viele Einzelfragen, die mittelbar durch Sachsens Vorgehen angeregt werden, zu behandeln, namentlich die wichtige der in Angriff genommenen gleichen Bewertung der verschiedenen höhern Laufbahnen, mögen sie nun solche der Justiz, der Verwaltung, der Technik sein. Eine Anregung aber sei gegeben, wenn irgendwo, dann ist das *quieta non movere* hier weniger als je angebracht.

27.

Die Galerien Europas. Ich bin wohl nicht der einzige, der bloß um ein paar Gemälde in der Eremitage zu sehen, so gern einmal nach Petersburg gereist wäre. Man hatte ja Photographien; aber wer kannte die Farben der Originale? Dieser Wunsch hat sich jetzt für mich erledigt während der Betrachtung der ersten zehn Hefte des laufenden Jahrgangs der oben genannten Farbenpublikation des Verlags von E. A. Seemann in Leipzig; da sind die fünfzig bedeutendsten Gemälde der Eremitage und der Petersburger Akademie der Künste in den Farben der Originale reproduziert, und zwar so, mit solcher Deutlichkeit der Feinheiten, mit so einem herrlichen Mehr von gesamter künstlerischer Überzeugung auch gegenüber guten Lichtdrucken, daß der Gewinn über die Schwarzweiß- oder Helldunkelreproduktion hinaus groß ist; und diese Bilder kann ich studieren zu jeder Zeit, was ich mit den Originalen unter keinen Umständen könnte.

Ich kenne ein wenig die alte Pinakothek in München, seit bald zwanzig Jahren. Wir kauften uns damals wohl für teures Geld Photographien unsrer ersten Lieblinge daraus; wenn uns jemand gesagt hätte, daß in nicht ferner Zeit diese Bilder in einer Abonnementsserie zum Preise von 40 Pfennigen das Stück so groß und so erstaunlich treu im farbigen Einzel- und Gesamtton zu haben sein würden, wie z. B. Murillos Pastetenesser in Seemanns Sammlung. (Pinakothek Heft 11 ff.), wir hätten in sicherer Ungläubigkeit gelächelt. Und alles, was ich für ein Bild wie

Dürers Mittelblatt des Baumgärtneraltars empfinde, steigt frischer, heller, größer wieder in mir auf, indem ich die neue Seemannsche Kopie mir vor Augen führe, die beste, die es gibt, und deren glücklicher Besitzer ich in Wahrheit für 40 Pfennige geworden bin!

Wir weisen mit Nachdruck gern und wiederholt gerade auf dieses Seemannsche Unternehmen hin in einer Zeit, die ja eine eigne Kunst hat und farbige Gegenwartswerke in Masse anbietet. Gewiß, jeder durchlebt Perioden, wo er mit der Gegenwart wachsen muß, aber auch solche, wo er Hauptanregungen außerhalb der Gegenwart findet, oder er wird modern beschränkt. Goethe ist nun einmal durch Gerhart Hauptmann nicht abgetan, ebensowenig wie Luther durch Schleiermacher überflüssig geworden ist. Gegen die Überschätzungen, die bloßen Verauschungen der Gegenwartskunst aber kann uns nichts so immunisieren wie die Kenntnis des Besten der Vergangenheit, und diese wird ja auch immer dem Besten der Gegenwart zugute kommen.

R. W.

Erklärung. Vor der Veröffentlichung meines in den Grenzboten vom 22. Oktober gedruckten Aufsatzes über „Sächsische Ortsnamen“ war mir die Abhandlung des Herrn Dr. A. Meiche, Dresden, über „Die Herkunft der deutschen Siedler im Königreich Sachsen nach den Ortsnamen und Mundarten“ aus den Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde 1905, S. 327 ff. wohlbekannt. Ich bedaure, diese Unterjuchung und ihren Verlasser in meiner Arbeit nicht genannt zu haben. Diese Unterlassung — auch andre einschlägige Vorarbeiten, zum Beispiel Gerberts „Mundart des Vogtlandes“, 1896, führe ich nicht an — erklärt sich daraus, daß meine Arbeit im wesentlichen den Wortlaut einer Schulrede darstellt und erst auf eine Aufforderung von dritter Seite zum Druck gegeben worden ist.

Dr. Oskar Philipp

## Künstlerischer Wandschmuck für das deutsche Haus

### B. G. Teubners farbige Künstler-Steinzeichnungen

(Original-Lithographien) sind berufen für das 20. Jahrhundert die gewaltige Aufgabe zu erfüllen, die der Holzschnitt im 15. u. 16. Jahrhundert und der Kupferstich im 18. Jahrhundert erfüllt haben. Die Künstler-Steinzeichnung ist das einzige Vervielfältigungsverfahren, dessen Erzeugnisse tatsächlich Original-Gemälden vollwertig entsprechen. Hier bestimmt der Künstler sein Werk von vornherein für die Technik des Steindruckes, die eine Vereinfachung und kräftige Farbenwirkung ermöglicht, aber auch in gebrochenen Farbentönen den feinsten Stimmungen gerecht wird. Er überträgt selbst die Zeichnung auf den Stein und überwacht den Druck. Das Bild ist also bis in alle Einzelheiten hinein das Werk des Künstlers und der unmittelbare Ausdruck seiner Persönlichkeit. Die Künstler-Steinzeichnung allein schenkt uns die so lange ersehnte Volkskunst. Keine Reproduktion kann ihr gleichkommen an künstlerischem Wert.

Die Sammlung enthält Blätter der bedeutendsten Künstler, wie: Karl Banzer, Karl Bauer, Artur Bendrat, Karl Biese, H. Eichrodt, Otto Fikentscher, Walter Georgi, Franz Hein, Franz Hoch, Ferd. Kallmorgen, Gust. Kampmann, Erich Kuitkan, Otto Leiber, Ernst Liebermann, Emil Orlik, Maria Ortlieb, Cornelia Paczka, E. Rehm-Dietor, Sascha Schneider, W. Strich Chapell, Hans von Volkmann, H. B. Wieland u. a.

### Illustrierter Katalog mit 150 farbigen Abbildungen und beschreibendem Text

für die Leser der Grenzboten gegen Einsendung von 30 Pfennig vom Verlag

B. G. Teubner in Leipzig, Poststraße 3.